



Der Wissenschaftsfonds.

Haus der Forschung

1090 Wien, Sensengasse 1  
T: +43/1/505 67 40 F: +43/1/505 67 39  
office@fwf.ac.at / http://www.fwf.ac.at

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

**Betreff: GZ: BMWFW-43.900/0003-WF/V/2/2015  
Stellungnahme des FWF-Kuratoriums  
zu dem Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Forschungs- und  
Technologieförderungsgesetz geändert wird**

Das Kuratorium des Wissenschaftsfonds (FWF) nimmt mit diesem Dokument Stellung zum Entwurf der FWF-Novelle 2015 vom 21. April 2015 (nachstehend als Ministerialentwurf bezeichnet).

#### **Das Kuratorium des FWF spricht sich dezidiert aus**

- **FÜR die Beibehaltung von DREI wissenschaftlichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten,**
- **FÜR die Beibehaltung der derzeitigen Aufgaben und Rechte des Kuratoriums sowie**
- **FÜR die Beibehaltung der dreijährigen Funktionsperiode für Mitglieder des Kuratoriums.**

#### **Begründung**

##### **1. Vorgesehene Reduzierung um eine wissenschaftliche Vizepräsidentin oder einen wissenschaftlichen Vizepräsidenten**

Der Vorschlag für das neue FTFG sieht folgende Zusammensetzung des FWF-Präsidiums vor:

*§ 8a. (1) Das Präsidium besteht aus*

- 1. der Präsidentin oder dem Präsidenten (§ 7),*
- 2. einer kaufmännischen Vizepräsidentin oder einem kaufmännischen Vizepräsidenten sowie*
- 3. zwei wissenschaftlichen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten.*

Gegenüber dem bisherigen FTFG entfielen damit eine Position für eine wissenschaftliche Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten. Diesen Vorschlag erachtet das Kuratorium des FWF aus inhaltlichen wie operativen Gründen als nicht sachgerecht und lehnt ihn daher ab.

Der FWF ist, wie viele andere Forschungsförderorganisationen weltweit, in drei Fachabteilungen gegliedert: Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Biologie und Medizin. Daraus ergeben sich für die drei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten u.a. folgende Aufgaben:

- Leitung und Interessenwahrnehmung der Fachabteilung,
- nationale und internationale Vertretungen des FWF in einschlägigen Fachgremien,
- Leitung und Moderation von internationalen Fachjurs (etwa bei Sonderforschungsbereichen, Doktoratskollegs, START-Preisen),
- Leitung und Moderation von fachspezifischen Entscheidungssitzungen (*Study Groups*) des FWF.

Diese Aufgaben können nur wahrgenommen werden, wenn die wissenschaftliche Vizepräsidentin oder der Vizepräsident entsprechende fachliche Nähe zu den jeweiligen Clustern von Wissenschaftsdisziplinen aufweist.

Die Aufgaben einer wissenschaftlichen Vizepräsidentin oder eines wissenschaftlichen Vizepräsidenten können nicht – wie vom Gesetzesentwurf offenbar vorgesehen – von der Präsidentin oder dem Präsidenten einfach „nebenbei“ wahrgenommen werden – und zwar nicht nur wegen der dann nicht bewältigbaren zusätzlichen Arbeitsbelastung, sondern auch, weil es eine zentrale Funktion der Präsidentin oder des Präsidenten ist, in gemeinsamen Sitzungen aller Fachabteilungen eine neutrale und moderierende Haltung einzunehmen und die Sitzungen in diesem Sinne zu leiten.

Aus diesem Grund ersucht das Kuratorium des FWF den Gesetzgeber, die gegenwärtige, in hohem Maße bewährte Struktur des Präsidiums, mit drei wissenschaftlichen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, beizubehalten.

## **2. Vorgesehene Verschiebung einzelner Aufgaben vom Kuratorium auf die Delegiertenversammlung**

Im bisherigen FTFG waren die Aufgaben des Kuratoriums wie folgt beschrieben:

*"§7 3) Dem Kuratorium obliegt:*

- a) die Entscheidung über die Förderung von Forschungsvorhaben;*
- b) die Vorberatung des Berichtes gemäß § 4 Abs. 1 lit. c sowie die Mehrjahres- und Arbeitsprogramme gemäß § 4a;*
- c) die Erstellung von Richtlinien für Förderungsprogramme des Wissenschaftsfonds. ..."*

Im Entwurf des neuen FTFG heißt es nur noch:

*§ 6. „Die Aufgabe des Kuratoriums ist die Entscheidung über die Förderung von Forschungsvorhaben.“*

Offenkundig sollen einige Funktionen auf die Delegiertenversammlung übergehen, denn es heißt im Entwurf zum neuen FTFG unter § 5 (2):

*„Die Delegiertenversammlung sowie ihre Mitglieder haben das Recht in den Fällen des § 8 Abs. 1 Z 10 innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, sofern nicht das Präsidium eine längere Frist bestimmt, zur geplanten Vorlage von Arbeits- und Mehrjahresprogrammen sowie Richtlinien (§ 8 Abs. 1 Z 6) Stellung zu nehmen.“*

Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung spricht explizit von einer Verlagerung der Mitwirkung bei strategischen Entscheidungen:

*„Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage werden die Aufgaben des Kuratoriums auf die Entscheidung über die Förderung von Forschungsvorhaben konzentriert und damit die Mitwirkung bei strategischen Entscheidungen in die Delegiertenversammlung verlagert.“ (WOF S. 15)*

Formal gesehen hätte zwar die Delegiertenversammlung nur das Recht der Stellungnahme, gleichwohl dürfte der FWF in der Alltagspraxis einer Reihe von forschungspolitischen und institutionellen Eigeninteressen und Interventionen ausgesetzt sein, die ihn in seiner langfristigen strategischen Orientierung erheblich einschränken. Weiterhin ist festzuhalten, dass individuelle Förderentscheidungen und breitere strategische Kompetenzen zueinander in permanenter Wechselbeziehung stehen, und schon deshalb in einer Hand – und zwar von aktiven Forscherinnen oder Forschern – bleiben müssen.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Kuratorinnen und Kuratoren des FWF in den letzten Jahrzehnten einige, für den internationalen Aufholprozess des österreichischen Wissenschaftssystems richtungweisende strategische Entscheidungen getroffen haben, und das zum Teil gegen damalige Mehrheitsmeinungen in der Forschungspolitik und in der Scientific Community. Genannt seien hier als Beispiele:

- Einführung eines rein internationalen Begutachtungsverfahrens
- Englisch als Antragsprache
- Nachwuchs- und Frauenförderungen
- Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
- *Open-Access*-Politik
- Gender-Politik
- Transparenzpolitik bei Verfahren
- Transparenzpolitik bei Evaluationen und Studien.

Das Kuratorium ist das zentrale Organ der Verankerung des FWF in der nationalen wie internationalen Scientific Community und ihrer hohen Qualitätsstandards – und darin sehen die Unterzeichnenden auch künftig die Rolle des Kuratoriums.

Aus den genannten Gründen ersucht das FWF-Kuratorium den Gesetzgeber, die bisherigen Aufgaben auch im neuen FTFG beim Kuratorium zu belassen.

### **3. Vorgesehene Verlängerung der Funktionsperiode von Referentinnen oder Referenten bei gleichzeitiger Begrenzung der maximalen Anzahl an Perioden**

Eine Verlängerung der Funktionsperiode für Referentinnen oder Referenten von drei auf vier Jahre würde den Pool der zur Verfügung stehenden qualifizierten Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler deutlich reduzieren. Referentinnen oder Referenten müssen selbst aktive Forscherinnen oder Forscher sein, die sich zur Übernahme arbeitsaufwändiger Zusatzaufgaben leichter für kürzere Zeiträume verpflichten können als für längere.

Durch eine Verkürzung der maximalen Anzahl an Perioden, welche die Referentinnen oder Referenten ihre Funktion ausüben können auf zwei aufeinanderfolgende Perioden, ergäben sich für die Zusammenarbeit zwischen den Referentinnen oder Referenten und der Geschäftsstelle deutlich aufwändigere Koordinationen, da nach jeder Wahl das Kuratorium zu über 50% aus neuen Mitgliedern besteht.

Das Kuratorium spricht sich daher dafür aus, dass die Funktionsperiode für die Mitglieder des Kuratoriums wie bisher drei Jahre beträgt und die Funktion drei aufeinanderfolgende Perioden ausgeübt werden kann.

Die unterzeichnenden Mitglieder des FWF-Kuratoriums:

Enrico ARRIGONI (Technische Universität Graz)  
 Christoph J. BINDER (Medizinische Universität Wien)  
 Oszkar BÍRO (Technische Universität Graz)  
 Roderick BLOEM (Technische Universität Graz)  
 Rolf BREINBAUER (Technische Universität Graz)  
 Ruth BREU (Universität Innsbruck)  
 Hans BRIEGEL (Universität Innsbruck)  
 Federico CELESTINI (Universität Innsbruck)  
 Andreas DORSCHER (Kunstuniversität Graz)  
 Michael DRMOTA (Technische Universität Wien)  
 Christian ENZINGER (Medizinische Universität Graz)  
 Bernhard E. FLUCHER (Medizinische Universität Innsbruck)  
 Alexia FÜRNKRANZ-PRSKAWETZ (Technische Universität Wien)  
 Richard GREIL (Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg)  
 Elisabeth HARING (Naturhistorisches Museum Wien)  
 Karin HARRASSER (Kunstuniversität Linz)  
 Gabriele HAUG-MORITZ (Universität Graz)

Akos HEINEMANN (Medizinische Universität Graz)  
Hermann HELLWAGNER (Universität Klagenfurt)  
Ludger HENGST (Medizinische Universität Innsbruck)  
Nicola HÜSING (Universität Salzburg)  
Eva JONAS (Universität Salzburg)  
Barbara KALTENBACHER (Universität Klagenfurt)  
Gerti KAPPEL (Technische Universität Wien)  
Georg KASER (Universität Innsbruck)  
Christian KÖBERL (Universität Wien und Naturhistorisches Museum Wien)  
Barbara KOFLER (Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg)  
Erich KISTLER (Universität Innsbruck)  
Kurt KOTRSCHAL (Universität Wien)  
Ilse KRANNER (Universität Innsbruck)  
Irene M. LANG (Medizinische Universität Wien)  
Andreas LUDWIG (Montanuniversität Leoben)  
Christine MANNHALTER (Medizinische Universität Wien)  
Gerlinde MAUTNER (Wirtschaftsuniversität Wien)  
Ronald MICURA (Universität Innsbruck)  
Ortrun MITTELSTEN SCHEID (ÖAW Wien)  
Nadia C. MÖSCH-ZANETTI (Universität Graz)  
Wolfgang C. MÜLLER (Universität Wien)  
Georg PFLUG (Universität Wien)  
Ruth PRASSL (Medizinische Universität Graz)  
Bernhard RINNER (Universität Klagenfurt)  
Raphael ROSENBERG (Universität Wien)  
Till RÜMENAPF (Veterinärmedizinische Universität Wien)  
Josef SCHICHO (Universität Linz)  
Kirsten SCHMALENBACH (Universität Salzburg)  
Alan SCOTT (Universität Innsbruck)  
Maria SIBILIA (Medizinische Universität Wien)  
Ruben SOMMARUGA (Universität Innsbruck)  
Sigrid STAGL (Wirtschaftsuniversität Wien)  
Gottfried STRASSER (Technische Universität Wien)  
Iain B.H. WILSON (Universität für Bodenkultur Wien)  
Norbert Christian WOLF (Universität Salzburg)  
Reinhard WOLTERS (Universität Wien)  
Ellen L. ZECHNER (Universität Graz)  
Peter ZEPPENFELD (Universität Linz)  
Susan ZIMMERMANN (Central European University Budapest)

Wien, 21. Mai 2015